

Dekaninnen und Dekane der Fakultäten
Direktorinnen und Direktoren der
Institute
Leiterinnen und Leiter der sonstigen
Organisationseinheiten
Verwaltungsleiter/innen der Fakultäten

Dr. Marina Frost
VPH

**Rundschreiben
zur Regelung des Abschlusses des Haushaltsjahres
2012**

Datum:
22.11.2012

Bearbeiter/in:
Herr Schumann
Geschäftszeichen:
IV Abtl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Regelungen zum Jahresabschluss 2012 gelten für den Hochschulbereich der Humboldt-Universität zu Berlin.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2202
Telefax +49 [30] 2093-2217

Auf der Grundlage des bestehenden Vertrages zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Land Berlin sind alle im Haushaltsjahr 2012 nicht verausgabten konsumtiven und investiven Mittel in das Folgejahr übertragbar. Die Übertragung wird von der Haushaltsabteilung **nach Buchungsschluss** für 2012 für alle Fakultäten/Institute vorgenommen und bedarf keines besonderen Antrags.

kaj.schumann@uv.hu-berlin.de
www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de

Sitz:
Unter den Linden 6
Raum 1001

Alle Titel, die in den einzelnen OKZ zum Jahresende 2012 notleidend sind, müssen zum Jahresabschluss ausgeglichen sein. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen.

Die Abrechnung der im Rundschreiben zur Haushaltswirtschaft 2012 vom 18.06.2012 unter 2. beschriebenen Mittelausstattung, einschl. der im laufenden Haushaltsjahr zusätzlich auf Antrag zweckgebunden bereitgestellten Mittel hat in folgender Form zu erfolgen:

- Angabe des Titels/Untertitels sowie des Betrages (aus der Anlage zum übergebenen Haushaltsplan 2012 ersichtlich bzw. Kopie der Umsetzung)
- Angabe der HÜL-Nummer (aufsteigend)
- Summierung der unter den einzelnen HÜL-Nummern angegebenen Beträge

Verkehrsverbindungen:

S+U+DB Friedrichstr.
Bus 100, 200, TXL
Tram M 1, 12

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

♿ **Eingang:**
vorhanden

Bankverbindung:
Berliner Bank
Niederlassung der Deutsche Bank PGK AG
BLZ 100 708 48
Konto 512 6206 01
BIC/SWIFT: DEUTDEB110
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

Es wird gebeten, mit dieser Erstellung schon jetzt zu beginnen, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung entsprechend der nachfolgend genannten Termine erfolgen kann.

Sollte die Inanspruchnahme nicht oder nur teilweise erfolgt sein, wird der verbleibende Betrag von der Haushaltsabteilung zentralisiert, d. h. aus Ihrem Budget (Titel 52508/00 bzw. 51143/00) umgesetzt.

Anfang 2013 werden folgende **Titel direkt** übertragen und deren Mittel sind, sofern vorhanden (vgl. zuvor getätigte Ausführungen), **sofort** verfügbar:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nichtwissenschaftlicher Art bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51143 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IuK-Technik bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51146 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ im Einzelfall nur für Berufungen
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Archiv- und Sammlungsgegenstände
- 52508 - Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Hauptgruppe 7 - Bauinvestitionen
- Hauptgruppe 8 - Geräteinvestitionen

Die in allen anderen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 6 zu übertragenden Mittel sind – sofern vorhanden – für die Organisationseinheiten erst nach Genehmigung des 3. Nachtrags zum Haushaltsplan 2012/2013 verfügbar.

Diese Verfahrensweise entspricht den Festlegungen der LHO und des § 88 a BerlHG.

Die zuvor beschriebene Übertragbarkeit gilt nur für die im Rahmen des Hochschulvertrages durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Mittel aus Sonderprogrammen und –finanzierungen (Kapitel 01011, 01016, 01018, 01019, 03010 und 03098) bleiben davon unberührt.

Die Mittel des Kapitels 01016 - Geschäftsstellen an der HU Berlin sind sofort, soweit sie sich in Übereinstimmung mit den Kriterien der Ausreichung befinden, übertragbar.

Für Drittmittel (Titelgruppen 90, 94 und 96) gilt die Übertragbarkeit entsprechend den in den Einzelverträgen getroffenen Festlegungen. Die Verfahrensweise im Umgang mit vorliegenden Annahmeanordnungen ist zwischen der Forschungsabteilung und der Haushaltsabteilung gesondert geregelt. Gleichermaßen sind die Mittel im Kapitel 01011 und 03098 analog den Drittmitteln sofort übertragbar.

Es ist von allen Instituten/sonstigen Organisationseinheiten zu sichern, dass nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichende Mittel vorhanden sind.

Überziehungen werden durch das Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle zurückgewiesen.

Termine 2012

Um eine unbedingte Einhaltung folgender Termine wird gebeten:

03.12.2012 Einreichung von Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2013

Beginn der Wiedervorlage bei den Mitarbeiterinnen des Referats Kasse (IV B)

Belege für das folgende Kalenderjahr, die vor dem 01.12. des laufenden Jahres eingereicht werden, werden zur Klärung bzw. Korrektur zurück gesandt.

04.12.2012 Änderungen Selbstbewirtschaftungsmittel-Verwaltung

Bei für 2012 vorgesehenen Veränderungen in der Höhe bzw. bei Wechsel des zuständigen Verwalters bzw. Verwalterin der Selbstbewirtschaftungsmittel, wird um schriftliche Mitteilung an das Referat Haushalt (IV A) gebeten.

10.12.2012 Anforderungen für Beschaffungen

Letzter Termin für die Annahme in der Technischen Abteilung, Referat Beschaffung

Zur Einhaltung der nachfolgenden Termine in der Folge der auszulösenden Bestellung (Lieferfristen, Rechnungsstellung, Rechnungsbearbeitung); später eingehende Vorgänge werden Anfang 2013 bearbeitet.

10.12.2012 Reisestelle und SLE

Letzter Einreichungstermin für alle Vorgänge, die durch die Reisestelle und für das Kapitel 01019 - Seminar für Ländliche Entwicklung zu bearbeiten sind

17.12.2012 Zahlungen in das Ausland

Letzter Termin für Auszahlungsanordnungen

Dies betrifft Zahlungen in Euro und in Fremdwährungen, Überweisungen und Scheckzahlungen

19.12.2012 Inlandszahlungen –unbar-

Letzter Termin für die Einreichung von Auszahlungsanordnungen für alle Finanzierungsarten (Haushalt, Drittmittel oder Sonderfinanzierungen)

Auszahlungsanordnungen, die **nach diesem Termin** in der Haushaltsabteilung eingereicht werden, werden zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 gebucht.

20.12.2012 Barzahlungen

Letzter Termin für alle baren Einnahmen und Auszahlungen

20.12.2012 Annahmeanordnungen für 2012

Letzter Termin für die Einreichung von Annahmeanordnungen für Einnahmen, die noch für das Haushaltsjahr **2012** nachgewiesen werden sollen

20.12.2012 Selbstbewirtschaftungsmittel

Spätester Termin für die Abrechnung und Rückzahlung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in voller Höhe

Die Ausstellung von Annahmeanordnungen ist nicht erforderlich. Sie liegen in der Kasse vor.

20.12.2012 Abrechnung offener Abschlagszahlungen

Letzter Abrechnungstermin für alle offenen Abschlagszahlungen im Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle

20.12.2012 Geldannahmestellen

Die Organisationseinheiten werden gebeten, die Aktualität der geführten Geldannahmestellen hinsichtlich des Bedarfs, der beauftragten Personen und der angegebenen Anschrift zu überprüfen. Änderungen sind dem Referat Haushalt (IV A) bis zu diesem Termin mitzuteilen.

Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage der Haushaltsabteilung.

Bitte berücksichtigen Sie bei allen Stopp-Terminen die internen Postlaufzeiten.

Bei jahresgebundenen Drittmittelverträgen sind Überweisungen von Resten aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln so rechtzeitig auszulösen, dass diese gemäß der vorstehenden Termine in jedem Falle vor dem 31.12. bankwirksam werden.

Unter Berücksichtigung dieser Termine ist der interne Rechnungsschluss in den Organisationseinheiten zu organisieren.

Ausgaben, die zu einem späteren als den oben festgelegten Terminen zu Lasten 2012 unbedingt notwendig sind, sind mit dem Referat Haushalt (IV A) abzustimmen.

Bei der Anweisung von Zahlungen für 2012 ist unbedingt darauf zu achten, dass

- noch Haushaltsmittel bei den zuständigen Deckungsringen bzw. Titeln für 2012 vorhanden sind,
- die Lieferungen und Leistungen das Jahr 2012 betreffen,
- keine Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgen darf, ohne dass die Lieferung und Leistung vorliegt bzw. ohne dass eine genaue Prüfung möglich war,
- Vorleistungen unzulässig sind.

Termine 2013**02.01.2013 Selbstbewirtschaftungsmittel**

Die Auszahlung der Selbstbewirtschaftungsmittel für 2013 erfolgt in der gleichen Höhe wie 2012, sofern keine Änderungen beantragt wurden.

Die notwendigen Auszahlungsanordnungen werden von der Haushaltsabteilung erstellt und befinden sich ebenfalls am Kassenschalter.

11.01.2013 zweckgebunden ausgereichte Mittel

Letzter Termin für die Übergabe der Abrechnungen in 2012 zweckgebunden ausgereichter Mittel

Da in der Regel alle Mittel als Budget im Titel 52508/00 bzw. im Titel 51143/00 den OKZ bereitgestellt wurden, müssen zum Jahresabschluss alle anderen dadurch notleidenden Titel ausgeglichen werden. Die Titelverwalter/Anordnungsbefugten werden gebeten, diesen Ausgleich selbst vorzunehmen.

14.01.2013 Erster vorläufiger Abschluss 2012

Übergabe von HÜL- und Kontenstandslisten mit dem fiktiven Stand 14.01.2013 als „vorläufiger Jahresabschluss“ an alle Einrichtungen.

Diese sind als Grundlage für die Mittelumsetzungen zum Ausgleich notleidender Titel zu nehmen. Der Ausgleich ist **nur in der 4-Steller OKZ** vorzunehmen.

28.01.2013 Ausgleich notleidender Titel

Letzter Termin für die Übergabe der Mittelumsetzungen an die Haushaltsabteilung

Es ist der in der Spalte „verfügbar“ ausgewiesene Betrag auszugleichen.

28.01.2013 Inventur der Rechnungs- und Quittungsblöcke

Dem Referat Kasse (IV B) ist bis zu diesem Termin von allen Organisationseinheiten mitzuteilen, ob alle übergebenen Rechnungs- und Quittungsblöcke vorhanden sind und ob sie weiterhin 2013 benötigt werden.

Bei elektronischen Rechnungsformularen ist die zu führende Inventarliste über die vergebenen Rechnungsnummern für das Haushaltsjahr 2012 abzuschließen und dem Referat Kasse (IV B) zu übergeben.

28.01.2013 Vermögensabschluss

Dem Vermögensverwalter (Referat Kasse, IV B 141) sind von allen Organisationseinheiten die für das Jahr 2012 bisher nicht erteilten Vermögensaufträge gemäß Ziffer 3.2. der Vermögensordnung der Humboldt-Universität zu übersenden. Fehlmeldungen sind erforderlich.

Ausgleich der Untertitel besonderer Fonds

Die Untertitel 15, 51, 52, 53, 54, 56, 58 und 61 bei den Titeln 42702 und 42811 sind zum Jahresabschluss von den Titelverwaltern/Anordnungsbefugten ebenfalls auf Grund der Kontenstandsliste auszugleichen.

Öffnungszeiten der Haushaltsabteilung

Das Referat Kasse ist in der letzten Arbeitswoche vor Weihnachten wie folgt geöffnet:

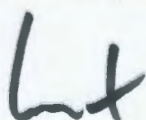
Montag, den 17.12.2012	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, den 18.12.2012	09:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch, den 19.12.2012	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, den 20.12.2012	09:00 bis 12:00 Uhr	

Die letzte Sprechstunde des Jahres für das Referat Gehaltsstelle ist am Mittwoch, den **19.12.2012** von **13:00 bis 15:00** Uhr.

Die Haushaltsabteilung ist vom **24.12.2012 bis 31.12.2012** geschlossen.

Ab **02.01.2013** ist die Haushaltsabteilung mit allen Referaten zu den bekannten Zeiten geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost

Es wird gebeten, mit dieser Erstellung schon jetzt zu beginnen, damit die Übergabe an die Haushaltsabteilung entsprechend der nachfolgend genannten Termine erfolgen kann.

Sollte die Inanspruchnahme nicht oder nur teilweise erfolgt sein, wird der verbleibende Betrag von der Haushaltsabteilung zentralisiert, d. h. aus Ihrem Budget (Titel 52508/00 bzw. 51143/00) umgesetzt.

Anfang 2013 werden folgende **Titel direkt** übertragen und deren Mittel sind, sofern vorhanden (vgl. zuvor getätigte Ausführungen), **sofort** verfügbar:

- 51140 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wartung und Instandsetzung nichtwissenschaftlicher Art bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51143 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IuK-Technik bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 51146 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ im Einzelfall nur für Berufungen
- 51411 - Verbrauchsmittel für Forschungszwecke
- 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 52301 - Archiv- und Sammlungsgegenstände
- 52508 - Lehrmittel und Unterrichtsmaterial bis zu 5,0 T€ im Einzelfall
- 53105 - Beteiligung an Messen und Ausstellungen
- 68613 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Hauptgruppe 7 - Bauinvestitionen
- Hauptgruppe 8 - Geräteinvestitionen

Die in allen anderen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 6 zu übertragenden Mittel sind – sofern vorhanden – für die Organisationseinheiten erst nach Genehmigung des 3. Nachtrags zum Haushaltsplan 2012/2013 verfügbar.

Diese Verfahrensweise entspricht den Festlegungen der LHO und des § 88 a BerlHG.

Die zuvor beschriebene Übertragbarkeit gilt nur für die im Rahmen des Hochschulvertrages durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Mittel aus Sonderprogrammen und –finanzierungen (Kapitel 01011, 01016, 01018, 01019, 03010 und 03098) bleiben davon unberührt.

Die Mittel des Kapitels 01016 - Geschäftsstellen an der HU Berlin sind sofort, soweit sie sich in Übereinstimmung mit den Kriterien der Ausreichung befinden, übertragbar.

Für Drittmittel (Titelgruppen 90, 94 und 96) gilt die Übertragbarkeit entsprechend den in den Einzelverträgen getroffenen Festlegungen. Die Verfahrensweise im Umgang mit vorliegenden Annahmeanordnungen ist zwischen der Forschungsabteilung und der Haushaltsabteilung gesondert geregelt. Gleichmaßen sind die Mittel im Kapitel 01011 und 03098 analog den Drittmitteln sofort übertragbar.

Es ist von allen Instituten/sonstigen Organisationseinheiten zu sichern, dass nur Zahlungen angeordnet werden, wenn im jeweiligen Deckungsring ausreichende Mittel vorhanden sind.

Überziehungen werden durch das Referat Kasse (IV B), SG Rechnungsstelle zurückgewiesen.